

ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
3.2	Glarus Nord		Anderung der anrechenbaren Flächenanteile gemäss separatem Vorschlag.	nicht berücksichtigt
10	Oberurnen	640	In bestehenden EFH Quartieren ist auf eine Erhöhung der zulässigen Traufenhöhe von heute 7.00 m bzw. 7.50 m (BR Niederurnen) zu verzichten. Diese bestehenden Quartiere sind in der Zone W2 zu belassen. In bestehenden Quartieren soll ein Zusammenbauen zweier Wohneinheiten (auf Grenze) nur innerhlab von max. zwei nebeneinanderliegenden Parzellen möglich sein = keine Reihenhäuser über mehrere Parzellen.	nicht berücksichtigt
12	Oberurnen	648	In bestehenden EFH Quartieren ist auf eine Erhöhung der zulässigen Traufenhöhe von heute 7.00 m bzw. 7.50 m (BR Niederurnen) zu verzichten. Diese bestehenden Quartiere sind in der Zone W2 zu belassen. In bestehenden Quartieren soll ein Zusammenbauen zweier Wohneinheiten (auf Grenze) nur innerhlab von max. zwei nebeneinanderliegenden Parzellen möglich sein = keine Reihenhäuser über mehrere Parzellen.	nicht berücksichtigt
23	Oberurnen	644	In bestehenden EFH Quartieren ist auf eine Erhöhung der zulässigen Traufenhöhe von heute 7.00 m bzw. 7.50 m (BR Niederurnen) zu verzichten. Diese bestehenden Quartiere sind in der Zone W2 zu belassen. In bestehenden Quartieren soll ein Zusammenbauen zweier Wohneinheiten (auf Grenze) nur innerhlab von max. zwei nebeneinanderliegenden Parzellen möglich sein = keine Reihenhäuser über mehrere Parzellen.	nicht berücksichtigt
59	Bilten	1298	Die oberirdische bebaute Fläche der Wohnzone Dicht ist auf 50-60% zu erhöhen, dafür die traufseitige Fassadenhöhe auf 12 Meter zu kürzen.	nicht berücksichtigt
142.7	Glarus Nord		Andere Verteilung der Flächenanteile gemäss Antrag.	nicht berücksichtigt